

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 24: Staatsbürgerlicher Unterricht auf der Volksschulstufe. 2. Teil

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir gratulieren den Preisgebern herzlich und danken allen 148 Einsendern für die Mitarbeit. Obwohl nur eine ganz kleine Gruppe aus der Abonnentenschar mitmachte, sind die erhaltenen Antworten für uns doch sehr aufschlußreich.

2. *Empfehlenswerte Jugendbücher*

Der von unserer Jugendschriftenkommission sorgfältig redigierte Katalog ist wiederum erschienen. Wir empfehlen Ihnen, ihn bei der Anschaffung neuer Jugendbücher zu konsultieren.

3. *Firmbuch*

Das im NZN-Verlag von uns herausgegebene illustrierte Buch findet überall große Anerkennung. Katecheten setzen die aussagekräftigen Bilder im Unterricht ein.

Das Buch eignet sich bestens als Weihnachtsgeschenk. Erhältlich in Buchhandlungen, im NZN-Verlag oder auf unserem Sekretariat. Bei größeren Bezügen vorteilhafte Mengenrabatte.

4. *Festschrift «75 Jahre KLVS»*

Die Festschrift vermittelt wegweisenden Inhalt. Sie ist erhältlich beim Sekretariat KLVS zum Preis von Fr. 3.—.

5. *Die Haftpflichtversicherung*

wird allen Mitgliedern empfohlen. Mit der be-

scheidenen Prämie von Fr. 6.— schützen Sie sich vor unangenehmen Forderungen.

6. *Präsidententagung*

Die Sektionspräsidenten werden gebeten, sich den 27. Januar 1973 zu reservieren.

7. *Unser Sekretariat*

ist wieder definitiv besetzt. Fräulein Trudi Müller arbeitet Montag bis Freitag je vormittags 8–12 Uhr. Wir heißen Fräulein Müller herzlich willkommen und wünschen ihr alles Gute.

Nochmals danken wir der langjährigen treuen Sekretärin Frau Rossi und den Aushilfen, Fräulein Imelda Hürlimann und Frau Körner.

8. *Abonnement «schweizer schule»*

Die Rechnungen für das Abonnement 1973 sind versandt. Wir bitten um baldige Bezahlung und danken allen Abonnenten zum voraus für ihre Treue.

9. *Verkehrs-Erziehung*

Wir suchen Mitarbeiter für Fragen der Verkehrs-erziehung. Interessenten wollen sich bitte beim Sekretariat melden.

Ich wünsche allen Abonnenten, Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr. *J. Kreienbühl*

Umschau

«Vorbereitungsklassen» in der Sowjetunion

Das laufende Jahr bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des sowjetischen Unterrichtswesens. – Der Beschluß des ZK der Partei und des Unionsministerrates vom 25. Juni 1972 verlangt die Verwirklichung der allgemeinen Mittelschulpflicht bis 1975 für die Sowjetjugend und jener vom 28. Juni 1972 den stufenweisen Aufbau des Netzes der berufstechnischen Mittelschulen.

Für die allgemein bildenden Schulen galten verschiedene Modelle: bis 1958 das «7+3-Modell» (sieben Klassen Grundschule, drei Klassen Gymnasium), nach 1958 das «8+3-Modell» und seit 1964 ist man bestrebt, das «8+2-Schema» zu verwirklichen. Das Parteiprogramm von 1961 sah die Verwirklichung der allgemeinen Mittelschulpflicht auf der Grundlage des «8+2-Modells» bis 1980 vor. Der Beschluß vom 26. Juni 1972 präzisiert die in diesem Zusammenhang auftauchenden Aufgaben.

Die Umstellung der Berufsschulen in Berufsmittelschulen mit Matur soll nach dem erwähnten

Beschluß bis 1975 zu 90 Prozent abgeschlossen werden.

Die Praxis hat zwei sehr wichtige Ergänzungen gebracht:

1. Die zehn Klassen scheinen für Universitätsstudien nicht auszureichen, weshalb man einjährige Vorbereitungskurse für jene Mittelschulabsolventen einführte, welche sich an Hochschulen weiterbilden wollen.

2. Man verlangt die allgemeine Einführung der sporadisch schon vorhandenen «Vorbereitungsklassen» oder «Vorbereitungsgruppen» für sechsjährige Kinder (das schulpflichtige Alter fängt mit vollendetem siebenten Lebensjahr an).

Bei diesen Vorbereitungsklassen scheint jedoch merkwürdig zu sein, daß sich die offizielle Zeitschrift des Moskauer Unterrichtsministeriums, Sowjetskaja Pädagogika, nur mit den Aufgaben der Vorbereitungsklassen in den nationalen Randgebieten, beziehungsweise in den nichtrussischen Unionsrepubliken beschäftigt. Wie es sich in mehreren Beiträgen der Septembernummer dieser Zeitschrift herausstellt, soll der Unterricht der Sechsjährigen zum Ziele haben:

1. Den Kindern die russische Sprache näherzubringen, und zwar sowohl durch eine «internationalistische Erziehung» als auch durch praktische Übung.

2. Die Kinder schon in diesem Alter in die «Sphä-

re der gesellschaftlichen Erziehung» einzuschalten.

Für die russischen Gebiete gilt natürlich nur der zweite Punkt.

Die Vorbereitungsklasse wird also zu einem Bestandteil der Nationalitätenpolitik. In den nicht-russischen Gebieten und Republiken gibt es nämlich Schulen mit Unterricht im Russischen und in Muttersprache. Die Kinder der nichtrussischen Eltern gehen aber immer häufiger in die russischsprachigen Schulen, weil ihre Eltern sie aus zwei Gründen in diese schicken: Weil die Behörden und die Partei im Interesse dieser Schule eine große Propaganda machen und weil sie für ihre Kinder dadurch die künftige Karriere sichern wollen. In Usbekistan (Zentralasien) gibt es keine einzige russische Schule, in welcher nicht die Kinder von mindestens zehn Nationalitäten lernen. Im Durchschnitt bilden diese Kinder die Hälfte aller Schüler (auf dem Lande noch mehr, wahrscheinlich deshalb, weil es dort oft keinen muttersprachlichen Unterricht gibt.)

Professor Dr. Laszlo Révész, Bern,
im «Vaterland»

Soll die Schulkoordination zu Tode geritten werden?

Franz Furrer

Die Bemühungen, die bitter notwendige Koordination der vielseitigen schweizerischen Schulverhältnisse anzustreben, dauern nun schon seit etwa 15 Jahren an, und noch liegt das angestrebte Ziel in ungewisser Ferne, oder vielleicht heute viel ferner, als es eine Zeitlang den Anschein machte. «Dornenreicher Weg zur Schulkoordination» – «Statt Koordination neue Disharmonie» – so und anders lauten heute die Schlagzeilen in der Presse, selbst nachdem sich 20 Kantone dem von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erarbeiteten Schulkonkordat angeschlossen haben.

Vielleicht wurde der Rahmen eines möglichst einheitlichen Schuljahresbeginns mit dem Termin August bis Oktober zu weit gespannt. Doch wollte man offensichtlich einigen Kantonen entgegenkommen. Tatsache ist doch, daß überall dort, wo das Schuljahr nicht im Frühling beginnt, es eben nicht im Herbst, sondern im Spätsommer, das heißt nach den Sommerferien beginnt. Die unterschiedliche Interpretation des Begriffs «Herbstschulbeginn» bot den Gegnern einer Verlegung des Schuljahresanfanges ungewollt einen Zündstoff, und die ausgelösten Explosionen führten zu dem vom Volk nicht verstandenen Chaos, in dem wir eben heute stecken.

Wo man hinhört, ist man enttäuscht über alles, was sich im Schweizerländchen in den letzten Monaten abgespielt hat. Man hat den Glauben

verloren, daß das Land Pestalozzis seine unterschiedlichen Schulsysteme so weit auf einen gemeinsamen Nenner bringen kann, wie es die Zeitverhältnisse einfach erfordern.

Es ist richtig, daß man eine gesamtschweizerische Lösung anstrebt, und das Konkordat will das ja auch. Der Unterzeichnete hatte seinerzeit den Auftrag, mit einer vielschichtigen erziehungsrätlichen Kommission eine 1958 eingereichte Motion, die den Herbstschulbeginn anstrebte, zu prüfen und nach dessen gesetzlicher Verankerung einen reibungslosen Übergang zu suchen. Im Raume Genfersee bis Bodensee und Basel bis Gotthard hat er sozusagen auf allen Erziehungsdepartementen vorgesprochen, um ein gesamtschweizerisches Bild zu bekommen. Dieses war wohl sehr eindeutig, denn der Trend zum Herbstschulbeginn hat überall bestanden, und der Kanton Luzern hätte sich über eine gesamtschweizerische Lösung gefreut. Aber in einigen Kantonen machte man sich nicht mit dem gleichen Elan an die Probleme heran, obwohl zum Teil auch dort ähnliche Motionen pendent waren. Immerhin zeichnete sich im Raume Innerschweiz eine Gefolgschaft ab, die es rechtfertigte, die Umstellung im Jahre 1964 mit einem Langschuljahr einzuleiten, konnten doch damit andere bedeutende inner-schulische Probleme gelöst werden. Zur gleichen Zeit war die Meinung in der ganzen Westschweiz weitgehend schon gemacht.

Weil Zug und Schwyz (Schwyz wegen der March) stark nach Zürich hin ausgerichtet sind, entschlossen sich diese Kantone erst zum Wechsel des Schuljahresbeginns, als das Schulkonkordat als zustandegekommen angesehen werden konnte und der Kanton Zürich in der Abstimmung vom 6. Juni 1971 dem Konkordat mit einem gewaltigen Mehr, dem sogenannten Herbstschulbeginn aber nur mit einem Zufallsmehr von 133 Stimmen zugestimmt hatte.

Gegen die Verlegung des Schuljahresbeginns, der einen Teilpunkt des Konkordates bildet, setzte nun ein Ansturm ein, der mit Fairness wenig mehr zu tun hatte.

Der Kanton Bern ließ es erst gar nicht so weit kommen. Es war dem Unterzeichneten vergönnt, an einer großen Emmentaler Gemeinde im Rahmen einer Parteiveranstaltung dabei zu sein, als die Rede vom sogenannten Herbstschulbeginn war. Da fiel von einem gewandten Redner der klare Appell, der Kanton Bern müsse gegen das Konkordat, aber für eine allfällige Bundeslösung sein, und zwar mit der Begründung, daß die Kantone Bern und Zürich im Konkordat gleich stark seien wie die beiden Appenzell, wogegen sie aber bei der Bundeslösung viel mehr Gewicht hätten.

Solche Äußerungen sollten sich eigentlich die kleinen Kantone merken. Und noch etwas muß man wissen. Nachdem der Kanton Luzern den

mutigen Schritt zu einer zeitgemäßen Lösung getan hatte und nachdem sich die wichtigsten Erwartungen (einheitlicher Schulbeginn an allen Schulen des Kantons, immer gleich lange Schuljahre, keine Schwächung der 6. Primarklasse nach dem kurzen Sommertrimester, Verlegung der längsten Ferien zwischen zwei Schuljahre) erfüllt hatten, bildete sich am 30. August 1969 in Olten das sogenannte interkantonale Aktionskomitee für Frühjahrs-Schulbeginn. Dieses Komitee konnte sich auf eine Meinungsbildung in der Schweiz. Lehrerzeitung abstützen. Wie weit dieses Komitee an dieser Meinungsbildung möglicherweise mitbeteiligt ist, wäre zu prüfen. Ich versuchte in der Folge, über einen einflußreichen Oltnener Lehrer, mit dem ich schon früher die Klagen zu kreuzen hatte, mit diesem Komitee ins Gespräch zu kommen, denn die 16 Punkte, die da in einer Dokumentation gegen die Verlegung des Schuljahresbeginns «verkauft» wurden, zwingen Leuten, die um die Verlegung des Schuljahresbeginns Erfahrungen sammeln konnten, ein Kopfschütteln ab. Das gesuchte Gespräch kam nicht zustande, weil sich der gestellte Partner in die Anonymität flüchtete. Ich erhielt einzig die Adresse eines Aarauer Lehrers, von dem ich weiß, daß sein Einfluß an Manipulation bis nach Basel, Bern und Zürich reicht und der sich erdreistete, mich im Juni 1969 im Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn ganz gröblich falsch zu zitieren. Ein fruchtbares Gespräch wäre also zum voraus kaum möglich gewesen, denn niemand läßt sich von etwas überzeugen, das ihm nicht in den Kram paßt.

Nach den letzten Abstimmungen in den Kantonen Zürich und Bern sagte mir ein guter Kenner schweizerischer Schulverhältnisse voraus, daß nun die Kantone Baselland, Solothurn, Zug und Schwyz an die Reihe kämen, da sie in Anlehnung an das Schulkonkordat die Verlegung des Schuljahresbeginns mit einem Langschuljahr eingeleitet hatten.

Diese Voraussage scheint sich zu bewahrheiten. Baselland und Solothurn mußten auf Druck hin den Versuch abbrechen und die Verlegung des Schuljahresbeginns auf später verlegen. Nun ist der Kanton Schwyz an der Reihe. Mitte Oktober fand in Lachen eine Volksversammlung statt, die in einer Lokalsendung ausgestrahlt wurde und die sich weitgehend auf die Frage des Schuljahresbeginns beschränkte. Die Vertreter des Erziehungsdepartementes informierten ausführlich und sachgerecht, während die Gegner Behauptungen aufstellten, von denen hier abschließend nur eine einzige herausgegriffen sei, die aber zeigt, wie die Volksmeinung manipuliert und das demokratische Denken strapaziert werden. Im-

merhin ist der Große Rat in seiner letzten Session großmehrheitlich den Anträgen des Erziehungsdirektors gefolgt und hat beschlossen, die Forderungen des Schulkonkordates weiterhin zu erfüllen und das begonnene Langschuljahr fortzusetzen. Gegen diesen Beschluß hat sich nun im Kanton Schwyz, wie es in der Zeitung so schön heißt, ein noch in der Anonymität verharrendes Aktionskomitee gebildet, das eine Volksinitiative zugunsten des Frühjahrschulbeginns lanciert. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß das Quorum von 2000 Unterschriften erreicht und daß also auch im Kanton Schwyz der endgültige Entscheid an der Urne fallen wird. Zum Nachdenken mahnt nicht etwa, daß dieses Aktionskomitee zustande kam, damit mußte man ja rechnen, sondern die Anonymität, die da zum Ausdruck kommt.

In Wirklichkeit ist es keine Anonymität, denn die Kreise, die dahinter stehen, sind doch bekannt.

Nachdenklich stimmt auch die Behauptung, daß sich eine große Mehrheit einer Minderheit fügen müsse, denn neun Zehntel des Vereins seien für den Frühjahrschulbeginn. Diese neun Zehntel sollten erst bewiesen werden. Tatsache ist doch, daß in der Erweiterten Europäischen Gemeinschaft mit ihren 250 Millionen Menschen 100 Prozent der Bevölkerung den Schulbeginn im Spätsommer haben und im übrigen Europa mit rund 600 Millionen Menschen 99,25 Prozent dabei sind. Die Ausnahme bilden einzig rund 4,5 Millionen oder 0,75 Prozent Menschen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, das ja wegen den Berufsschulen vom Kanton St. Gallen abhängig ist. Wo die Welt immer kleiner wird und der Mensch daran ist, den Weltraum zu erobern und die Schweiz im Dezember über den Abschluß eines Freihandelsvertrages mit der EWG abgestimmt hat, ist es gar nicht so abwegig, langsam auch bei uns europäisch zu denken. Nehmen wir uns dabei die Vorfahren zum Vorbild. Ohne einen mutigen Blick in die Zukunft, ohne den Willen zur Einheit und Einigkeit und ohne Pioniergeist wäre aus dem Bund auf dem Rütli, wo Schwyz ja auch mit dabei war, nicht der Wohlfahrtsstaat geworden, der heute weltweites Ansehen genießt. So können wir nur hoffen, daß der Kanton Schwyz dem Ansturm gewachsen ist. Die Schulkoordination muß das Anliegen aller sein. Hier droht Gefahr, und sehr trüb meinte dieser Tage ein Redaktor einer angesehenen Luzerner Tageszeitung, Schulkoordination sei, was Zürich, Bern und Aarau passe.

Ich habe nicht die geringste Absicht, die Kantone gegeneinander auszuspielen, aber irgendwie hat dieser Redaktor den Nagel auf den Kopf getroffen.

Ein gesamtschweizerisches pädagogisches Dokumentations- und Informations-System?

Auf Einladung der «Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung» (Aarau) trafen sich am 20. September 1972 jene Fachleute, die in der Schweiz in der Dokumentation auf dem Gebiet des Bildungswesens tätig oder daran interessiert sind, zu einem ersten informellen Gespräch. Vertreten waren private, kantonale und regionale Dokumentations- und Forschungsstellen aus den Bereichen der Volks- und Mittelschule, der Berufs- und Hochschulbildung. Bereits diese erste Aussprache machte deutlich, daß eine gesamtschweizerische Kooperations- und Informations-Systeme opportun und für alle wünschbar wäre. Eine nun in die Wege geleitete Bestandesaufnahme soll zeigen, wo in der bisher geleisteten Arbeit unnötige Überschneidungen und vermeidbare Lücken bestehen. Neben dieser inhaltlichen Koordination denkt man aber auch bereits an eine technische Zusammenarbeit, d. h. an die Vereinheitlichung der Dokumentationsmethoden und an die gemeinsame Benützung von Arbeitsinstrumenten. Dabei muß als Fernziel von Anfang an die mögliche Inanspruchnahme der Elektronischen Da-

tenverarbeitung im Auge behalten werden. M. Marthaler, der seinerzeit entscheidend am Aufbau eines solchen computer-unterstützten Informations- und Dokumentations-Systems (ISIS: Integrated Scientific Information Service) am Internationalen Arbeitsamt in Genf beteiligt war und jetzt als Informatiker bei der UNO in Genf ähnlichen Aufgaben obliegt, machte dazu seine kompetenten Ausführungen. Ferner berichtete J. Combes, vorher in der pädagogischen Dokumentation am Europarat in Straßburg tätig, über seine Dokumentationsaufgaben am neu gegründeten «Institut Romand de Recherches et de Documentation Pédagogiques» (IRDP) in Neuenburg, dem alle französischsprachigen Kantone mit ihren eigenen Pädagogischen Dokumentationsstellen angeschlossen sind. – Es ist klar, daß ein künftiges Schweizerisches Pädagogisches Dokumentations- und Informations-System mit Vorteil nur in Abstimmung zu bereits bestehenden Systemen (zum Beispiel der UNESCO/BIE, des BIT) aufgebaut werden kann. Am naheliegendsten wäre der Anschluß an das EUDISED (European Documentation and Information System for Education) des Europarates.

Dr. Alois Bürli

Mitteilungen

Der Schweizer Schulfunk offeriert . . .

Seit Jahren erscheint die letzte Nummer des laufenden Jahrganges der Zeitschrift «Schweizer Schulfunk» als *Leseheft*. Darin werden unter einem bestimmten Titel Texte oder Überarbeitungen thematisch verwandter Schulfunksendungen veröffentlicht. Der Themenfächer ist somit weit gespannt: Bändchen mit Artikeln über Kunst, Naturkunde, Gesundheitslehre, Geografie, Geschichte, Technik sind bisher in freier Reihenfolge erschienen.

Diese Lesehefte entsprechen offensichtlich einem Bedürfnis der Lehrerschaft nach Klassenlektüre und Dokumentationsmaterial, denn die Nachfrage (auch nach längst vergriffenen Titeln) ist jeweils rege. Erfreulich ist, daß der Schulfunk – trotz reicher Bebilderung – zu einem wirklich bescheidenen Preis abgegeben werden kann und so das Budget einer Schule nie stark belastet wird.

Weniger bekannt, aber trotzdem gefragt, sind die *Arbeitsblätter*, die bisweilen zu einzelnen Sendungen erschienen und teilweise noch erhältlich sind.

tionen zu den Bildbetrachtungssendungen noch vermehrt den Weg in die Schulstuben fänden. Der überaus bescheidene Preis steht in keinem Verhältnis zum Aufwand und zur hohen Qualität der Vierfarbendrucke, die aus der weltbekannten Offizin Conzett & Huber, Zürich, stammen. R.

(Nähere Angaben s. Inserat)

Bücher

Religiöses Schrifttum

Ladislav Boros: Weihnachtsmeditationen. Walter-Verlag, Olten und Freiburg i. Br. 1972, 134 Seiten.

Im Buch «Weihnachtsmeditationen» erhellt Boros das unergründliche Geheimnis der Menschwerdung Christi. Seine Betrachtungen zeigen dem Leser, daß mit und durch Christus das Ja zu unserem Leben verwirklicht worden ist. In Christus finden wir den Sinn menschlicher Existenz und Aufgabe in der Welt. Er ist der Vollender des menschlichen Wesens. Er gibt uns die Mittel, Menschen zu werden. Diese entscheidende Situation spricht Boros an. Er weist nach, wie jeder einzelne betroffen und aufgerufen ist durch diese göttliche Tat, deren Sinn wir immer neu erfassen und nachvollziehen müssen. Seine Aussagen